

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2010

## 1. Geltungsbereich

Die Angebot und Leistungen der Agentur Werber & Strategen, Fürth, gegenüber dem Kunden erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Leistungen der Agentur Werber & Strategen

Die Leistungen der Agentur umfassen die Beratung in allen Fragen des Marketings, der Werbung, der Produktausstattung, der Verkaufsförderung und der Dauerwerbung sowie die Planung, Entwicklung, Gestaltung und Durchführung der anfallenden Werbemaßnahmen und die Produktion des notwendigen Werbe- und Verkaufsförderungsmaterials. Dies umfasst ebenso die Mediaplanung und -buchung. Beratungsgespräche in diesen Bereichen werden mit einem Pauschalbetrag von 120,00 Euro berechnet. Dieser Betrag wird unabhängig von weiteren Folgegesprächen oder realisierten Aufträgen einmalig und gemäß unserem Zahlungsziel fällig.

## 3. Pflichten der Agentur Werber & Strategen

Die Agentur ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet. Soweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, verpflichtet die Agentur diese zur gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

## 4. Aufgaben und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat der Agentur Werber & Strategen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Informationen zu versehen, die zur Durchführung der übernommenen Aufgaben erforderlich sind. Er versichert, dass er zur Verwertung aller von ihm übergebenen Daten und Unterlagen berechtigt ist. Für die Fehlerhaftigkeit der überlassenen Informationen und Daten ist der Kunde selbst verantwortlich.

2. Soweit der Kunde die Durchführung einzelner Projekte oder Maßnahmen storniert, die auf der genehmigten Konzeption basieren, ist er verpflichtet, der Agentur Werber & Strategen von allen bereits eingegangenen Verbindlichkeiten freizustellen und der Agentur alle Verluste zu ersetzen, die sich aus solchen Projekten oder Maßnahmen aufgrund des Abbruchs oder der Änderung ergeben.

## 5. Arbeitsweise der Agentur Werber & Strategen

Die Agentur arbeitet als selbständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten. Sie ist bemüht, entsprechend der Aufgaben- und Terminvorgaben des Kunden, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Kunden – insbesondere bei der Auswahl und der Beauftragung Dritter – in jeder möglichen Form zu vertreten.

## 6. Präsentation

Wird die Agentur mit einer Präsentation oder einem Entwurf beauftragt, so erkennt der Auftraggeber damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt eine branchenübliche Honorarforderung, die zumindest sämtliche Kosten und Fremdleistungen deckt. Erhält die Agentur Werber & Strategen nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen – insbesondere die Präsentationsunterlagen & deren Inhalt – Eigentum der Agentur. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an die Agentur Werber & Strategen zurückzustellen.

## 7. Vertragsabschluss

Die Angebote der Agentur Werber & Strategen sind freibleibend. Ein der Agentur schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn die Agentur Werber & Strategen die Übernahme durch eine Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt.

## 8. Auftragsdurchführung

Bei Auftragsdurchführung ist die Agentur verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Kunden abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Werbemittel, die eingeholten Kostenvorschläge und Terminpläne zur Bewilligung vorzulegen. Die Werbeagentur überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen. Es steht im Ermessen der Agentur, für die Ausführung ihrer Grundleistung ihr geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen.

## 9. Honorar

Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Honoraranspruch der Agentur Werber & Strategen für jede einzelne Leistung sobald diese erbracht wurde. Die Agentur

ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der Agentur Werber & Strategen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Dies gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Agentur.

Kostenvorschläge der Agentur Werber & Strategen sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von der Agentur Werber & Strategen schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe, usw. sind vielmehr unverzüglich an die Agentur zurückzustellen.

Die Agentur ist auf jeden Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich im Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert. Auslagen, insbesondere technische Nebenkosten (z.B. für spezielle Materialien für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Reproduktionen, Satz, Druck, etc.), werden gegen Nachweis abgerechnet. Hierzu gehören auch etwaige Reisekosten der Agentur Werber & Strategen. Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

## 10. Zahlungsbedingungen

Das Agenturhonorar incl. evtl. verauslagter Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer ist nach Rechnungsstellung sofort ohne Abzug zu zahlen. Werbemittelrechnungen und Anzeigenrechnungen sind sofort nach Übermittlung durch die Agentur an den Kunden rein netto fällig. Zielüberschreitungen werden mit 8% Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

## 11. Haftung

Die Agentur Werber & Strategen wird die von ihr entworfenen Muster dem Kunden vorlegen, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann. Gibt der Kunde die Vorlagen frei, übernimmt er die alleinige Haftung für die Richtigkeit der sachlichen Angaben. Die Agentur haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt die Agentur die Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Kunden ab. Die Agentur Werber & Strategen selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit der Kunde von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt jede Haftung der Agentur. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist die Agentur nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

## 12. Kennzeichnung

Die Agentur Werber & Strategen ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür Entgeltanspruch zustünde.

## 13. Gewährleistung und Schadensersatz

Der Kunde hat alle Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung der Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Besserung der Leistung durch die Agentur zu. Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur Werber & Strategen beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die Agentur Werber & Strategen keinerlei Haftung.

## 14. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie in einer der Agentur Werber & Strategen und dem Kunden unterzeichneten schriftlichen Urkunde enthalten sind.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Fürth.